

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 31.05.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltjahr 2022

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	252.100,--		8.883.300,--	9.135.400,--
Gesamtbetrag der Aufwendungen		903.100,--	8.528.800,--	9.431.900,--
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		651.000,--	-354.500,--	296.500,--
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.200,--		8.990.400,--	9.216.600,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		868.500,--	8.486.600	9.355.100,--
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		200.000,--	2.535.300,--	2.335.300,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		225.000,--	2.646.500,--	2.421.500,--

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |  |
|--|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 2.510.000,-- Euro auf 2.310.000,-- Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                     | von bisher 0,-- Euro auf 525.000,--Euro            |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  | unverändert  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                               | von bisher 33,99 auf 34,99.                        |

**Die §§ 3 bis 6 bleiben unverändert.**

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Verfügung vom 07.06.2022 erteilt.

Achterwehr, den 09.06.2022.....

  
 Adolf Dibbern  
 Stv. Amtsdirektor

